

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Musikschule Freienbach (AGB MSF) Zusatz für Erwachsenen-Unterricht (EWU)**

### **1. Teilnahmeberechtigung**

Zugang zum Erwachsenenangebot haben Personen ab dem erfüllten 20. Altersjahr.

### **2. Anmeldung**

Die Anmeldung erfolgt jeweils auf ein Schulsemester; spätestens per 31. Januar (Frühlingssemester: Februar bis Juli) und 31. Juli (Herbstsemester: August bis Januar) oder in Absprache mit der Musikschulleitung

Die Kursteilnehmenden erhalten innert zwei Wochen eine Bestätigung ihrer Anmeldung.

Gruppenunterricht kann nicht garantiert werden. Vorgängig abgesprochene Gruppenanmeldungen sind erwünscht.

Das Kursgeld wird vor Beginn des Kursstartes in Rechnung gestellt. Ab dann gilt die Anmeldung beidseitig als definitiv und ist verbindlich.

Das Kurs-ABO gilt bis zur Erfüllung der Anzahl Lektionen oder bis zum Ende des Kurszeitraumes (1 oder 2 Semester). Danach verfällt das ABO ohne Anspruch auf Rückvergütung.

Die Kursteilnehmenden haben grundsätzlich Anrecht auf die dem gewählten Kurs-ABO entsprechende Anzahl Lektionen. Hierzu sind folgende Ergänzungen verbindlich:

### **3. Annullationen**

Kurs-Annullationen bis 10 Tage vor dem ersten Unterrichtstermin werden mit dem halben Kursbeitrag verrechnet, bei weniger als 10 Tagen wird der ganze Betrag fällig.

Bei vorzeitigem Austritt aus dem Kurs besteht kein Anspruch auf Rückvergütung des Kursgeldes. Ausnahmen sind im gegenseitigen Einvernehmen oder bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen mit ärztlichem Attest möglich.

### **4. Kurszeiten**

Alle Unterrichtstermine werden bilateral im gemeinsamen Einvernehmen zwischen der Lehrperson und den Kursteilnehmenden vereinbart.

Unterrichtszeiten in den Schulferien sind grundsätzlich nicht möglich, über Ausnahmen entscheidet die Musikschulleitung.

### **5. Absenzen**

Bei entschuldigter Abwesenheit der Kursteilnehmenden mindestens 48 Std. vor dem Unterrichtstermin, besteht ein Anspruch auf einen neuen Unterrichtstermin.

Bei unentschuldigter Abwesenheit, oder entschuldigter Abwesenheit der Kursteilnehmenden innerhalb von 48 Std. vor dem Unterrichtstermin, besteht kein Anspruch auf Kompensation, beziehungsweise Teilrückvergütung des Kursgeldes. Ausnahmen sind im gegenseitigen Einvernehmen oder bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen mit ärztlichem Attest möglich.

## **6. Kursort**

Als Kursort dienen die Räumlichkeiten der Musikschule Freienbach.

## **7. Kursausschluss**

Die Kursteilnehmenden können in den folgenden Fällen auf Antrag der Musiklehrperson und nach mündlicher und schriftlicher Rücksprache mit den Kursteilnehmenden durch die Musikschulleitung aus dem Kurs ausgeschlossen werden: nach der dritten unentschuldigten Absenz sowie bei ungesetzmässigem und unangemessenem Verhalten im Kurs.

Schulrat Freienbach, SRB 2017 vom 30.10.2017